



B | A | F

Bayerische Akademie für Fernsehen e.V.

STUDIENGANG TV-PRODUKTIONSMANAGEMENT

| | |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Studiendauer: | 01. Oktober 2010 – November 2011 |
| Vorlesungsende: | 29. Juli 2011 |
| Unterrichtszeiten: | freitags von 14 – 19 Uhr Samstags von 10 – 17 Uhr |
| Teilnehmerzahl im Kurs: | ca. 18 |
| Studiengebühr: | EUR 650,- monatlich |
| Einschreibgebühr: | EUR 500,- einmalig Sollten Sie die gesamte Studiengebühr in Höhe von EUR 6.500,- bis zum 30.09.2010 im Voraus bezahlen, erstatten wir Ihnen die Einschreibgebühr zurück. |
| Aufnahmebedingungen: | Allgemeine Hochschulreife und umfassende Erfahrung in Medienberufen |
| Alter: | 25 – 40 Jahre (Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich) |
| Bewerbungsschluss: | Bitte wenden Sie sich an unser Sekretariat. |
| Aufnahmeprüfung: | Frühsommer 2010 |
| Abschlussprüfung: | Juli 2011 |
| Diplomarbeit: | August/September 2011 |

Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Arbeitsproben und Zeugniskopien an:

Bayerische Akademie für Fernsehen e. V. (BAF)
z. Hdn. Irmi Freier oder Rosalia Kreppel
Betastraße 5
85774 Unterföhring

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Frau Irmi Freier oder Frau Rosalia Kreppel, Telefon: 089-42 74 32-0
irmi.freier@fernsehakademie.de oder rosalia.kreppel@fernsehakademie.de

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

DAS STUDIUM

Ziel ist es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem berufsbegleitenden Aufbaustudiengang an ca. 40 Wochenenden breitgefächerte Kenntnisse aus unterschiedlichen Bereichen des TV-Produktionsmanagements zu vermitteln.

ZUM ABLAUF

Nach Abschluss des Kurses sind Sie in der Lage, an der Schnittstelle Redaktion/Produktion kompetent inhaltliche, wirtschaftliche, produktionstechnische und planerische Entscheidungen zu treffen und Fernsehprojekte in allen Phasen ihrer Entstehung begleiten zu können. Im Mittelpunkt stehen Genres wie

- Fernsehserie
- TV-Movie und Fernsehspiel
- Shows
- dokumentarische Reihenprogramme
- Formen des Kinderfernsehens

DER LEHRPLAN

Das Aufbaustudium gliedert sich in die drei Studienbereiche:

- Programmwirtschaft
- Dramaturgie und Ästhetik
- Produktionstechnik

Programmwirtschaft:

- Wirtschaftliche, rechtliche und strukturelle Aspekte der Fernsehproduktion und Programmplanung
- Programmschemata und Programmformate
- Drehplanerstellung und Kalkulation
- Lizenzhandel und Marketing
- Grundlagen des Medienrechts und der Zuschauerforschung

Dramaturgie und Ästhetik:

- Dramaturgie von Programmformaten
- Stoff-Findung und Recherche
- Buchentwicklung, Charaktere und Dialog
- Besonderheiten der Seriedramaturgie, der Fernsehdokumentation und der Kinderprogramme
- Grundlagen der Bildgestaltung, Szenographie, Montage und Tondramaturgie

Produktionstechnik:

- Technische Grundlagen der Programmherstellung unter Berücksichtigung aller wesentlichen Produktionsetappen
- Aufnahmetechnik bei Film und Fernsehen
- Bearbeitung im Kopierwerk, Abtastung und digitale Bildbearbeitung
- Schnitt und Nachbearbeitung in Bild und Ton

Die BAF arbeitet bei der Umsetzung dieses Studienkonzepts mit namhaften Gastdozenten aus allen Bereichen der Film- und Fernsehproduktion zusammen: Redakteure und Dramaturgen der öffentlichrechtlichen Fernsehanstalten und der privaten Programmanbieter. Producer, Regisseure, Autoren, Kameraleute und Editoren reichen ihre langjährige Erfahrung in konzentrierter Form weiter. Nicht nur Vorlesungen und Seminare, sondern auch Trainingsworkshops und praxisorientierte Programmanalysen stehen auf dem Lehrplan.

Die Bayerische Akademie für Fernsehen ist kein gewinnorientiertes Unternehmen, sondern ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Die BAF finanziert sich nach einem 3-Säulen-Modell:

- Staatliche Gelder
- Förderer und Sponsoren
- Studiengebühren

Diese Rechtsform garantiert, dass alle Fördergelder unmittelbar den Studierenden zu Gute kommen. Dadurch entsteht ein qualitativer Mehrwert, der in der Ausbildungslandschaft für Fernsehausbildungen einmalig ist.

ALLGEMEINE STUDIENBEDINGUNGEN

Mit der Zulassung durch die BAF kommt zwischen dem Studierenden und der BAF ein Studienvertrag zustande, für den folgende Bedingungen gelten:

- 1) Die BAF bietet für den vereinbarten Zeitraum eine Ausbildung im angebotenen Studiengang mit qualifiziertem Lehrpersonal an.
- 2) Der Studierende verpflichtet sich, regelmäßig an allen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und fristgerecht die Studiengebühren zu bezahlen. Absehbare Zahlungsverzögerungen sind dem Sekretariat umgehend mitzuteilen. Im Falle nicht fristgerechter Bezahlung, häufigen Fehlens oder Verstößen gegen die Hausordnung der BAF kann die Akademie den Studierenden vom Studium ausschließen. Die Studiengebühr ist auch im Falle der Nichtteilnahme an Lehrveranstaltungen sowie eines Ausschlusses vom Studium für die gesamte Studiendauer zu bezahlen.
- 3) Die Zulassung zum Studium erfolgt ausschließlich schriftlich. Bis zu vier Wochen vor Studienbeginn kann der zugelassene Bewerber vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich per Einschreiben zu erklären. Eine Rückzahlung der Einschreibgebühr ist nicht möglich. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages vor Beendigung des Studiums ist ausgeschlossen.
- 4) Der Studierende räumt der BAF sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Produktionen ein, die im Rahmen des Studiums hergestellt werden. Das Urheberpersönlichkeitsrecht bleibt davon unberührt. Eine Nutzung durch den Studierenden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Akademiedirektors. Für Rechtsverletzungen gegenüber Dritten, insbesondere Persönlichkeitsrechtsverletzungen, haftet der Studierende.
- 5) Es gilt weitgehend die Bayerische Schulferienordnung, wobei in den Ferien auch Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung erteilt werden können.
- 6) Der Studierende verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was den Studienbetrieb oder das Ansehen der BAF stören könnte. Insbesondere sorgt er auch dafür, dass durch sein Auftreten das Erscheinungsbild der BAF positiv gewahrt bleibt.
- 7) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Unterföhring.

Hinweis:

Änderungen und Irrtümer jederzeit vorbehalten.